



Zürich, 01.09.2022

## IMV Factsheet Affenpockenvirus

1.	Affenpockenvirus PCR Nachweis.....	1
2.	Probenmaterial .....	1
3.	Verordnung.....	1
4.	Versand .....	2
5.	Durchführung.....	2
6.	Verrechnung.....	2

**NEU: Die Testkosten von im Kanton Zürich ansässigen Personen werden ab Freitag, 02.09.2022 wieder vom Kanton Zürich übernommen (siehe Punkt 6 Verrechnung).**

### 1. Affenpockenvirus PCR-Nachweis

Das IMV hat zwei validierte real-time PCR-Methoden, die am RKI angewandt werden, eingeführt (<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/NRZ/Konsiliar/Pockenviren/Diagnostik.html>):

- generischer Nachweis von Orthopoxviren (OPXV)
- Monkeypox virus (MPXV) Stamm B.1 (ehemals Westafrika) spezifische PCR

Standardmässig wird aufgrund der aktuell zirkulierenden Stämme nur die Monkeypox virus B.1 spezifische PCR durchgeführt.

### 2. Probenmaterial

Der Virusnachweis kann aus verschiedenen Materialien erfolgen:

- Exsudat, Bläschenflüssigkeit, Pustelinhalt, Krusten oder auch Tupfern von Hautläsionen
- Rachenabstrich
- Blut (EDTA)
- Urin

Abstriche: Tupfer in die üblichen, vom IMV bereitgestellten Röhrchen mit Virustransportmedium (VTM) geben.

### 3. Verordnung

Aus dem USZ kann der Affenpocken-Nachweis direkt im KISIM verordnet werden. Externe Einsender benutzen bitte das spezielle Auftragsformular ([www.virology.uzh.ch/de/services/virauftrag.html](http://www.virology.uzh.ch/de/services/virauftrag.html)).



#### 4. Versand

**Verdachtsproben** und **Proben von bestätigten Fällen** können nach **UN 3373 (Kategorie B)** verpackt und mittels regulären Transports oder Kurier ans IMV verschickt werden. Proberöhrchen bitte einzeln in die Sekundärverpackung (z.B. Transporthülse) verpacken.

Für kurzzeitige Transporte und Lagerung ist keine Kühlung notwendig.

#### 5. Durchführung

Durchführung Montag bis Freitag.

#### 6. Verrechnung

Das BAG übernimmt nur die Kosten für am NAVI/CRIVE in Genf durchgeführte Analysen.

**Die Testkosten für am IMV durchgeführte Analysen von im Kanton Zürich ansässigen Patienten werden vom Kanton Zürich übernommen.**

Für ambulante Patienten mit **Wohnort ausserhalb des Kantons Zürich** bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- 1) Einsenden ans IMV als **Selbstzahler**, Rechnung an Patienten: 119.7 Taxpunkte (gemäss Gebührenverordnung IMV) plus Auftragstaxe 21.6 Taxpunkte, total 141.30 CHF.
- 2) **Antrag auf Übernahme der Kosten** durch den eigenen **Wohnortkanton**. Wir empfehlen den Einsendern beim jeweiligen Kanton die derzeit gültigen Bedingungen nachzufragen.
- 3) **Einsenden an das NAVI/CRIVE in Genf** (<https://www.hug.ch/laboratoire-virologie/centre-national-reference-pour-infections-virales>). Das BAG übernimmt die Testkosten von am NAVI/CRIVE durchgeführten Tests. Die Proben müssen direkt an das NAVI gesandt werden. Bitte nicht an das IMV zur Weiterleitung nach Genf schicken.

Testkosten für stationäre Patienten werden den Einsendespitalern/Kliniken in Rechnung gestellt.